

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“, Stgkz 0887, der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Steyr

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“, Stgkz 0887, der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Steyr, gemäß § 23 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF, in Verbindung mit § 8 Fachhochschulgesetz (FHG) BGBl. I Nr. 177/2021 idgF sowie § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	28.01.2021
Rückmeldung der Geschäftsstelle zum Antrag an Antragstellerin	05.08.2021
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	11.08.2021
Mitteilung an Antragstellerin Abschluss der Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	12.08.2021

Beschluss des Boards über Bestellung des Gutachters und Vorgehensweise des Verfahrens	16.08.2021
Information Antragstellerin über Gutachter	16.08.2021
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter	19.08.2021
Nachreichungen aufgrund von Nachforderung des Gutachters	19.08.2021
Virtuelles Gespräch mit Fachhochschule	26.08.2021
Nachreichungen nach virtuellem Gespräch	26.08.2021
Vorlage des Gutachtens	07.09.2021
Gutachten und Kostenaufstellung an Fachhochschule zur Stellungnahme	07.09.2021
Stellungnahme der Fachhochschule zum Gutachten und zur Kostenaufstellung eingelangt am	09.09.2021
Stellungnahme Fachhochschule zum Gutachten an Gutachter zur Kenntnisnahme	10.09.2021

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 69. Sitzung am 22.09.2021 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“, Stgkz 0887, der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Steyr, unter einer Auflage stattzugeben. Das Board der AQ Austria hat über die Vorschläge des Gutachters zur Auflage beraten und folgende Entscheidungen getroffen:

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“, Stgkz 0887, der Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH, durchgeführt in Steyr, unter folgender Auflage stattzugeben, da das Kriterium § 17 Abs. 2 Z 10 FH-AkkVO 2021 eingeschränkt erfüllt ist. Folgende Auflage wurde beschlossen:

- Die Fachhochschule weist innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren nach Zustellung des Bescheids nach, dass die für den FH-Masterstudiengang „Agrarmanagement & -innovationen“ relevanten Informationen zu Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, für alle Beteiligten transparent dokumentiert sind.

Die Entscheidung wurde am 29.09.2021 vom zuständigen Bundesminister genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 30.09.2021 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 07.09.2021
- Stellungnahme vom 09.09.2021

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH- Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“, A0887, der Fachhochschule Oberösterreich, durchgeführt in Steyr

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 07.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen des Gutachters.....	3
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO	
2021	4
3.1	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	4
3.2	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung.....	12
3.3	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal.....	13
3.4	Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur.....	17
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	18
5	Eingesehene Dokumente	19

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Oberösterreich Studienbetriebs GmbH
Rechtsform	GmbH
Standorte	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Anzahl der Studierenden	5.797
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Agrarmanagement und -innovationen
Studiengangsart	FH Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudierendauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze	15
Akademischer Grad	Master of Arts in Business, MA oder M.A
Organisationsform	Berufsbegleitend
Verwendete Sprache	Deutsch, in geringem Umfang werden Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten.
Ort der Durchführung	Steyr
Studiengebühr	€ 363,36

Die Fachhochschule Oberösterreich reichte am 28.01.2021 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 16.08.2021 bestellte das Board der AQ Austria folgenden Gutachter für die Begutachtung des Antrags:

Name	Funktion & Institution	
Prof. Dr. Rainer Langosch	HS Neubrandenburg; Dekan Fachbereich Agrarwissenschaft und Lebensmittelwissenschaften	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation

2 Vorbemerkungen des Gutachters

Die Erarbeitung des Gutachtens zum Antrag der Fachhochschule Oberösterreich, den in der Fakultät Wirtschaft und Management am Standort Steyr berufsbegleitend zu etablierenden Masterstudiengang „Agrarmanagement und -innovationen“ zu akkreditieren, forderte in der Sache ein sorgfältiges und umsichtiges, mit Blick auf den zeitlichen Rahmen zugleich zügiges Vorgehen. Dieses wurde möglich gemacht durch die stets prompte Unterstützung der AQ Austria Mitarbeiter*innen in allen organisatorischen und technischen Belangen. Die Vertreter*innen der Fachhochschule Oberösterreich (FH OÖ) standen im kurzfristig anzuberaumenden virtuellen

Gespräch am 26.08.2021 offen zur Beantwortung aller seitens des Gutachters vorgetragenen – auch kritischen – Fragen und Klärungsbedarfe zur Verfügung. Wo hilfreich bzw. erforderlich fanden Nachreichungen auf der „fast lane“ ihren Weg zum Gutachter. Ohne dieses förderliche Zusammenwirken der Verfahrensbeteiligten im Interesse des Ziels zu belastbaren Grundlagen für die Akkreditierungsempfehlung zu kommen, wäre die Arbeit kaum zu leisten gewesen.

Angesichts der Tatsache, dass sich die Arbeiten am Studiengang noch immer in der Entwicklungsphase befinden, die Etablierung des laufenden Studienbetriebs erst in den kommenden zwei Jahren bis zum Voll-Lastbetrieb mit zwei parallelen Studierendenkohorten erfolgt, richten sich die gutachtlichen Aussagen zur Forschung auf die Zukunft, auf die plausibel zu erwartenden Entwicklungen.

Einige gutachtliche Aussagen – insbesondere den praktischen Studienbetrieb betreffend – sind überwiegend durch Evidenzen mit direktem Bezug zum ersten Semester und ersten Studienjahr belegt. Die Projektionen und ausgearbeiteten Planungen über den gesamten Verlauf der vier Semester lassen zuverlässig erwarten, dass die darauf basierenden Beurteilungen des Gutachters auch auf das zweite Studienjahr übertragbar sind.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 1–10: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Studiengängen mit besonderen Profilelementen ist in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente sind z. B. Zugang zu einem reglementierten Beruf, verpflichtende berufspraktische Anteile im Falle von Masterstudiengängen, berufsbegleitende Organisationsformen, duale Studiengänge, Studiengänge mit Fernlehre, gemeinsame Studienprogramme oder gemeinsam eingerichtete Studien.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Der Studiengang orientiert sich am Profil und an den strategischen Zielen der Fachhochschule.

Die FH OÖ versteht sich gemäß der Präambel ihrer Satzung „als Hochschule mit einer breiten fachlichen Ausrichtung basierend auf einem hohen Niveau in praxisnaher Lehre und Forschung [...]“. An diesem Anspruch ist folglich auch der zu etablierende und zu akkreditierende FH-Masterstudiengang „Agrarmanagement und -innovationen“ (AMI) zu messen. AMI ist ein Studiengang der Fakultät für Wirtschaft und Management der FH OÖ am Standort Steyr. Durch die Abbildung „... der gesamte(n) Wertschöpfungskette der Agrarbranche von der Innovation, über die Urproduktion, das Produktmanagement, die (digitale) Vermarktung, bis hin zur Einbindung in der Supply Chain“ fügt sich gemäß Einordnung der Fakultät für Wirtschaft und Management (FWM) der FH OÖ AMI „[...] nahtlos in die strategische Ausrichtung [...]“ der FWM ein. Diese Eigeneinschätzung wird insbesondere durch den über vier Semester strukturierten modularen

Aufbau des Studiums, sowie die Modulbeschreibungen gestützt und bestätigt. Die FH OÖ ihrerseits ist ein in vier Fakultäten an jeweils eigenen Standorten gegliedertes Ganzes, das sich in seinen Themenschwerpunkten bzw. Bezeichnungen als kohärente und konsistente Einlösung ihres Anspruchs als „[...] Hochschule mit einer breiten fachlichen Ausrichtung [...]“ darstellt. Die Gewährleistung der Übereinstimmung des AMI mit dem Profil und den strategischen Zielen der FH OÖ wird nicht zuletzt auch durch die dargestellte Einordnung des Studiengangs in die Entwicklungsplanung sowie in die Profilbildung der Fakultäten belegt, die im virtuellen Gespräch noch einmal kompakt bestätigt und in einen Zusammenhang mit dem Qualitätsmanagement der Hochschule gestellt wurde.

Eine thematische Nähe der Inhalte des AMI zu den Schwerpunkten der Fakultät „Technik und angewandte Naturwissenschaften“, hier insbesondere zum Bachelorstudiengang „Agrartechnologie und -management“ ist evident und gestattet grundsätzlich fakultätsübergreifende Synergien, die in Einklang mit den strategischen Zielen der Hochschule stehen. Die Anlage des AMI als berufsbegleitender Studiengang ist geeignet, den Anspruch an Praxisnähe zu unterstreichen und einzulösen.

Sowohl das Profil als auch die strategischen Ziele der FH OÖ sind im Auge des Gutachters nachvollziehbar dargestellt. Der gegenständliche Masterstudiengang gliedert sich gut in das Portfolio der FH OÖ ein.

Das Kriterium ist daher aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. Der Bedarf und die Akzeptanz für den Studiengang sind in Bezug auf klar definierte berufliche Tätigkeitsfelder nachvollziehbar dargestellt.

Der AMI-Ausrichtung und –Konzeption liegt eine durch ein Marketingforschungsunternehmen durchgeführte Untersuchung zugrunde, deren Ergebnisse im Dezember 2020 vorgelegt wurden. Sie umfasst eine Bedarfsanalyse, die u.a. durch die Untersuchung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eine Unternehmensbefragung getragen wird, und eine Akzeptanzanalyse, die neben den Rahmenbedingungen eine Studierenden-Umfrage relevanter Zielgruppen umfasst. Die Untersuchungen, insbesondere die Akzeptanzanalyse, haben einen ausgeprägten Fokus auf Oberösterreich. Die Bedarfsanalyse führt zu dem Befund, dass „[...] es von Seiten der Wirtschaft einen ausreichenden Bedarf an Master-Absolvent*innen“ des geplanten Studiengangs [...]“ geben werde. Die Akzeptanzanalyse stellt als Fazit fest, „[...] dass es von Seiten der Studierenden ein ausreichend großes Interesse für den geplanten Studiengang [...]“ geben werde. Die im Rahmen des virtuellen Gesprächs berichteten Interessierten-Zahlen stützen die Befunde der Markterkundung.

Eine Kohärenzanalyse bezieht Studienangebote in gut erreichbarer Nähe zur FH OÖ wie Universitäten bzw. Hochschulen in Wien, St. Pölten und Weihenstephan ein. Das Ergebnis der Kohärenz-Untersuchungen bezüglich der organisatorischen Ebene, der Organisationsformen, des Studienausmaßes und der inhaltlichen Ebene zeigt ein hohes Maß an Alleinstellungsmerkmalen des AMI hinsichtlich der Organisation und inhaltlichen Ausrichtung. Das Fazit stellt die Einzigartigkeit - im relevanten Einzugsgebiet Österreichs und Bayerns – in seiner „[...] organisatorischen Durchführung [...]“ als berufsbegleitendes Studium an einer Fachhochschule in 4 Semestern [...]“ sowie in seinem „[...] starken Fokus auf Agrarinnovationen, deren betriebswirtschaftliches Management, die Vermittlung moderner Vermarktungsmethoden und der Berücksichtigung digitaler Kanäle und Technologien [...]“ heraus.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

- a. sind klar formuliert;
- b. umfassen sowohl fachlich-wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische als auch personale und soziale Kompetenzen;
- c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
- d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Das Profil des AMI bezieht sich auf die Agrarproduktion, -ökonomie, -wissenschaft und -politik. Er anerkennt eine Notwendigkeit zu einem Wandel bzw. dem „[...] Übergang zu einer ressourceneffizienten, wettbewerbsfähigen und kreislauforientierten Wirtschaft [...]“ beizutragen. Die angestrebten Lernergebnisse weisen ein ausgewogenes Verhältnis von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen in den vier Kompetenzbereichen, Reflexion und Urteilsfähigkeit hinsichtlich komplexer Fragestellungen, die sich in den Fachgebieten stellen, und von praktischer Handlungsfähigkeit im Management landwirtschaftlicher Betriebe, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Beratung und Marketing auf. Besonders zu begrüßen ist die Lernergebnisorientierung hinsichtlich persönlicher Entwicklung, etwa Kommunikationsfähigkeit, Projektmanagement-Kompetenz und Beratungsmethodik. Schließlich ist der Anwendungsbezug selbständig zur Anwendung zu bringender wissenschaftlicher Methodik nicht nur Lernergebnis der Masterthesis, sondern auch der auf sie vorbereitenden bzw. sie begleitenden Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten, Consulting und Versuchswesen.

Das Qualifikationsprofil der Absolvent*innen korrespondiert mit den ins Auge gefassten Berufsfeldern und den auch in den Bedarfs- und Akzeptanzanalysen (siehe Ausführungen unter 3.1.2) herausgearbeiteten Anforderungen an den Studiengang. Der Profilklarheit dient die Gliederung in vier Kompetenzbereiche mit den jeweiligen Qualifizierungszielen. Die Kompetenzfelder umfassen sowohl fachlich wissenschaftliche als auch personale und soziale Kompetenzen. Die vier Kompetenzbereiche lauten:

- Management und Leadership
- Agrarwirtschaft und Innovation
- Digitalisierung und Vermarktung
- Methoden- und Transferkompetenz

Diese Kompetenzfelder sind mit entsprechenden Modulen unterlegt, die sich in einem kohärenten und konsistenten Mix über die vier Studiensemester verteilen. Im virtuellen Gespräch haben die Vertreter*innen der Hochschule überzeugend darlegen können, dass die Vermittlung von Methoden- und Transferkompetenz zweckmäßigerweise im dritten und vierten Semester konzentriert ist. Diese Semesterlagen unterstützen die Orientierung an den Bedarfen berufsbegleitend Studierender etwa hinsichtlich des Transfers und des Methodeneinsatzes im Rahmen ihrer Praxisprojekte und ihrer Masterthesis.

Die formulierten Qualifizierungsziele korrespondieren durchgängig überzeugend mit den jeweiligen Modulbeschreibungen sowohl hinsichtlich der Lehrinhalte, des angestrebten Kompetenzerwerbs sowie der zugrundeliegenden Literatur. Ein angemessen hohes (Master-) Niveau der Lehrangebote und erwarteten Lernergebnisse (Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)) ist gleichfalls durchgängig sowohl in ihrem Anspruch an das Theorie-Praxis-Verhältnis als auch mit Blick auf die Qualifizierung und Erfahrung des durchführenden wissenschaftlich-hauptberuflichen sowie des wissenschaftlich qualifizierten nebenberuflich tätigen Lehrpersonals zuverlässig zu erwarten. Die vorgesehene „[...] Integration der Studierenden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Studiengangs [...]“ und das durch „[...] Aufbau und Gestaltung des Studienplanes bzw. der Lehrveranstaltungsinhalte [...]“ ausgewogene „[...]

Theorie-Praxisverhältnis“ unterstützen den Anspruch an das Qualifikationsniveau gemäß NQR Stufe 7.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil und den intendierten Lernergebnissen des Studiengangs. Der akademische Grad ist aus den zulässigen akademischen Graden, die von der AQ Austria gemäß § 6 Abs. 2 FHG festgelegt wurden, zu wählen.

Die Studiengangsbezeichnung „Agrarmanagement und -innovation“ und der akademische Grad entsprechen den intendierten Lernergebnissen gemäß Qualifizierungsprofil und Modulbeschreibungen des AMI. Der akademische Grad, der zum Abschluss des Studiums verliehen wird, „Master of Arts in Business“ entspricht nach Inhalten, Lehrformen und Niveau der Ausbildung der Festlegung der akademischen Grade für FH-Studiengänge gemäß § 6 Abs. 2 FHG.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. Der Studiengang

- a. entspricht den wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlich-künstlerischen, berufspraktischen und didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete;*
- b. umfasst definierte fachliche Kernbereiche, welche die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen abbilden;*
- c. stellt durch Inhalt und Aufbau das Erreichen der intendierten Lernergebnisse sicher;*
- d. umfasst Module und/oder Lehrveranstaltungen mit geeigneten Lern-/Lehrmethoden sowie Prüfungsmethoden zur Erreichung der intendierten Lernergebnisse, die am Gesamtkonzept des Studiengangs anknüpfen;*
- e. berücksichtigt die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre;*
- f. fördert die aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess und*
- g. umfasst im Rahmen von Bachelorstudiengängen ein Berufspraktikum, das einen ausbildungsrelevanten Teil des Studiums darstellt.*

Die Darlegungen zu Zielsetzungen und Profil des AMI münden in dem plausibel hergeleiteten Ziel „[...] Absolventinnen auszubilden, die neue Trends im Agrarbereich erkennen, darauf aufbauend innovative Produkte entwickeln und sie auf den Agrarmärkten erfolgreich vermarkten können [...]“. Die Beschreibungen der Qualifizierungsziele, der Lehrinhalte sowie der Qualifikationsniveaus und Erfahrungshintergründe des Lehrpersonals decken ein breites Spektrum ab, das hohes wissenschaftliches Niveau bei gleichzeitiger Praxisorientierung zuverlässig erwarten lässt.

Die fachlichen Kernbereiche sind klar in vier Kompetenzfelder gegliedert:

- Management und Leadership
- Agrarwirtschaft und Innovation
- Digitalisierung und Vermarktung
- Methoden- und Transferkompetenz

Diese sind mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen kohärent und konsistent über die vier Fachsemester verteilt. Sie bilden die zu erwerbenden fachvertiefenden, fachübergreifenden, sozialen und personalen, die Transfer- sowie wissenschaftlichen Qualifikationen plausibel und transparent ab. Die Module sind den Qualifikationsprofilen schlüssig zugeordnet. Die Prüfungsmethoden sind den Lehrveranstaltungsinhärenten Beurteilungskomponenten entsprechend zugeordnet. Daraus ergibt sich ein angemessener Mix aus Fallbearbeitungen, Präsentationen, Seminararbeiten, Protokollen, Kurztests und klassischen Prüfungen. Die Wahlmodule erlauben eine individuelle Ergänzung der Kursinhalte etwa nach Interesse, Neigung oder Vorkenntnissen. Die ECTS-Punkte Zuordnung zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltung ist in Hinblick auf Inhalt und Aufbau von AMI und das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in ihrem Ausmaß plausibel und schlüssig.

Die wissenschaftlichen Hintergründe und die u.a. in den Publikationslisten zum Ausdruck gebrachten Forschungsaktivitäten des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals lassen eine Studiengang-relevante Forschung auch im unmittelbaren Zusammenhang mit AMI erwarten. Forschungsbereiche sind etwa die Phytomedizin, Biologie und Mikrobiologie, digitales Business Management, Marketing, Innovationsmanagement, Entrepreneurship und Didaktik. Forschungsprojekte beziehen sich beispielsweise auf innovative Landtechnik, digitales Agrarmarketing, Smart Farming und digital Entrepreneurship. Gemäß der im virtuellen Gespräch überzeugend dargelegten Konzeption bezüglich des Verhältnisses von Lehr- und Forschungstätigkeiten sowie der Gedanken und Vorüberlegungen zu relevanten Forschungsprojekten verbinden sich auch im AMI die angewandte Forschung und Entwicklung (F&E) mit der Lehre. Forschungsprojekte in Kooperation u.a. mit der Universität für Bodenkultur in Wien, der Innovation Farm in Wieselburg, dem Umweltbundesamt, der HBLFA für Landwirtschaft in Raumberg-Gumpenstein sowie der HBLA St. Florian für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der HBLA Elmberg für Landwirtschaft und Ernährung weisen auf das zugleich wissenschaftliche und praxisorientierte Forschungsgeschehen hin.

Der AMI fördert durch die Einbeziehung der Studierenden in die F&E-Tätigkeit (siehe Ausführungen unter 3.1.3) die aktive Beteiligung am Lernprozess. Der Mix der Lehrveranstaltungsformen (Vorlesungen, Integrierte Lehrveranstaltungen, Individualtrainings, Seminare und Übungen), der mit einem hohen Anteil integrierter Lehrveranstaltungen die aktive Beteiligung der Studierenden über das gesamte Studium hinweg vorsieht, unterstützt diesen Anspruch an die Didaktik.

Darüber hinaus ist durch die engen Praxisbezüge, die durch die Berufstätigkeit der berufsbegleitend Studierenden gewährleistet werden, ein hohes Maß an Relevanz der Lehrinhalte und der aktiven Beteiligung am Lernprozess gegeben.

Der Anteil nebenberuflich tätigen Lehrpersonals ist dem hohen Anspruch an den Praxisbezug dieses berufsbegleitenden Studiengangs sehr angemessen. Diese Einschätzung hat sich im virtuellen Gespräch bekräftigt. Allerdings erscheint es wünschenswert, dass die Kontinuität und wissenschaftliche Verantwortlichkeit für jedes der einzelnen Module auf Dauer in die Hände von Mitgliedern des hauptberuflich wissenschaftlich tätigen Personals gelegt wird. Denn bedingt durch die Dynamik des Wandels in dem Berufsfeld, dem die FH OÖ mit dem AMI explizit begegnen will (siehe Ausführungen unter 3), dürften sich im Zeitablauf ggf. Anpassungsbedarfe von Lehrinhalten an sich verändernde Branchegegebenheiten einstellen. Die Voraussetzungen, eventuelle Konsequenzen für die Anpassung von Modulen bis hin zur Überprüfung der Angemessenheit von bspw. Semesterlagen und Workload bzw. der Relevanz von ECTS-Bewertungen erkennen zu können, dürfen nach allgemeiner Erfahrung nicht von jeder nebenberuflich tätigen Lehrperson erwartet werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, jedem der AMI-Module ein hauptberuflich wissenschaftlich tätiges Mitglied der FH OÖ zuzuweisen, das – unabhängig davon, ob es aktiv in die Lehre eingebunden ist, die Entwicklungen des jeweiligen Lehr- und Arbeitsgebietes mit der Modulbeschreibung in Einklang hält bzw. bringt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload), ausgedrückt in ECTS-Anrechnungspunkten, ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse in der festgelegten Studiendauer. Bei berufsbegleitenden Studiengängen wird dabei die Berufstätigkeit berücksichtigt.

Das ECTS wird korrekt angewendet. Das kommt sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den überzeugenden Erläuterungen der Hochschul-Vertreter*innen im Verlauf des virtuellen Gesprächs zum Ausdruck. Der Workload in den einzelnen Modulen entspricht den Inhalten und Zielsetzungen bezüglich des Kompetenzerwerbs.

Einer besonderen Beachtung bedarf der Anspruch, die Berufstätigkeit der Studierenden in diesem berufsbegleitenden Studiengang zu berücksichtigen. Der Workload von 1.500 Stunden pro Jahr bewegt sich an der äußersten Grenze dessen, was die Studien- und Prüfungsordnung der FH OÖ als Jahresarbeitsbelastung für Studierende gestattet.

Die FH OÖ ist sich dieser Herausforderung der berufsbegleitenden Organisationsform offenkundig bewusst. Sie setzt nicht nur auf Synergieeffekte durch die „[...] beruflichen Erfahrungen aus dem Alltag [...]“ im „[...] idealerweise [...] schon während des Studiums [...] facheinschlägigen Berufsfeld [...]“ der Studierenden, sondern auch darauf, das „[...] integrative Potenzial“ daraus, durch „[...] eine Flexibilisierung der Präsenzen und Lernumgebungen (Fernlehranteile, Selbststudienanteile) [...]“ zu erschließen. Im virtuellen Gespräch wurde der Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium breiter Raum gegeben. Beispielhaft wurde die Nutzung der vorhandenen E-Learning-Systeme an Lehrstruktur und -materialien einzelner Lehrveranstaltungen erläutert. Die Lehrveranstaltungen finden durchweg und im Einklang mit den Modulbeschreibungen als Block-Lehrveranstaltungen an Freitagen und Samstagen, zwei Abenden pro Woche (Dienstag und Donnerstag) sowie einer vollständigen Blockwoche, Montag bis Samstag, statt. Die Anzahl an Kontaktstunden ist in dieser Woche sehr hoch (6 Tage mit durchschnittlich > 10 EH/Tag).

Die Darlegungen im Antrag ergänzend, legten die Vertreter*innen der FH OÖ im Nachgang zum virtuellen Gespräch den „AMI-Stundenplan WS 21/22 Planung der Kontaktstunden“ vor, der die Verteilung der Stunden des ersten Semesters aufführt und damit die Studierbarkeit unterstreichen soll. Diese Angaben stimmen nicht vollständig mit den Angaben in der Curriculumsmatrix überein und sollten mit den curricularen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Um die Studierbarkeit des AMI, angesichts der bereits durch die hohe Dichte an Kontaktstunden beanspruchten Studierenden, zuverlässig zu gewährleisten, sollten aus Sicht des Gutachters die Lehrformate und -materialien konsequent auf mögliche Erleichterungen der Rezeption der Studieninhalte für die Studierenden hin überprüft und angepasst werden. So könnten beispielsweise Studienhefte bzw. Lehrbriefe zu den einzelnen Modulen die erweiternde und vertiefende Auseinandersetzung mit den in der Präsenzlehre dargebotenen Lehrinhalten unterstützen.

Trotz der widersprüchlichen Angaben zu den Kontaktstunden, die noch um die selbständig durch die Studierenden zu leistende Auseinandersetzung mit den Studieninhalten zu ergänzen sind, um schließlich den gesamten Workload von 750 Stunden pro Semester zu erhalten (der sich aus der Entsprechung von 25 Stunden Arbeitszeit pro ECTS-Punkt im AMI ergibt), konnten die Vertreter*innen der FH OÖ überzeugend darlegen, dass umfangreiche und letztlich ausreichende Erfahrungen mit der Realisierung berufsbegleitender und auch dualer Studiengänge vorhanden ist. Eine im Nachgang zum virtuellen Gespräch ausgehändigte tabellarische Übersicht der Studiengänge nach Fakultät, Bezeichnung, Organisationsform und letzter Akkreditierung weist aus, dass hochschulweit 27 der insgesamt 70 Studiengänge der FH OÖ (jeweils ohne AMI) in dualen oder berufsbegleitender Organisationsform angeboten werden. Alle Studiengänge der FWM sind seit zehn oder mehr Jahren akkreditiert. Der FH OÖ und insbesondere auch die den AMI tragenden FWM in Steyr ist mithin umfangreiche Erfahrung in der Konzeption und Durchführung berufsbegleitender Studiengänge zu attestieren.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, in Zukunft Stundenplanungen mit den Anforderungen des Curriculums auch quantitativ in Deckung zu bringen. Weiters empfiehlt der Gutachter, den Studierenden spezifisch auf den hohen Workload des berufsbegleitenden Studiengangs zugeschnittene, die Präsenzlehre begleitende Lehrmaterialien (bspw. in Form von Studienheften o.ä.) zur Verfügung zu stellen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Das studiengangsspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Das Diploma Supplement entspricht formal und inhaltlich den Anforderungen, wird in Deutscher und Englischer Sprache ausgestellt, und erfüllt seine Zwecke vollumfänglich. Der Gutachter sieht es als geeignet, um die internationale Mobilität und berufliche Anerkennung zu erleichtern.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium
a. sind klar definiert;
b. tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele bei und
c. sind so gestaltet, dass sie die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern.

Die sprachlichen Voraussetzungen sind mit Hilfe der erwarteten Niveaustufen in deutscher (C1) und englischer (B2 oder höher) Sprache plausibel und transparent definiert.

Die fachlichen Voraussetzungen basieren auf facheinschlägigen Abschlüssen in Bachelor- oder Diplomstudiengängen. Dabei sind insgesamt 30 ECTS-Punkte in den Bereichen „Agrarwirtschaft“ (12 ECTS-Punkte), „Betriebswirtschaft“, „(Digital) Marketing und Finanzen“ (12 ECTS-Punkte), sowie „E-Business, IT und Digitalisierung“ (6 ECTS-Punkte) nachzuweisen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über Wahlpflichtmodule (max. 12 ECTS-Punkte) und zusätzliche,

beispielhaft definierte und vor dem Studienantritt zu erbringende Leistungen (max. 6 ECTS-Punkte) ggf. individuell fehlende Fachinhalte zu kompensieren. Diese Maßgaben fördern die Zuverlässigkeit, dass die Qualifikationsziele durch die zum Studium zugelassenen Bewerber*innen erreicht werden können.

Mit dem an der FH OÖ explizit in ihrer Mission formulierten Anspruch an die Durchlässigkeit des Bildungssystems (Vision & Leitbild - FH OOE; fh-ooe.at abgerufen 30.08.2021) korrespondiert die Regelung, dass „[...] ausreichende facheinschlägige Berufstätigkeit und/oder facheinschlägige Vorbildung auf sekundärer Ausbildungsebene ... anerkannt werden“.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium stehen im Einklang mit den diesbezüglichen Aussagen des Diploma Supplement (siehe Ausführungen 3.1.7).

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;*
- b. für alle Beteiligten transparent und*
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Das Aufnahmeverfahren im berufsbegleitenden AMI beruht auf der Aufnahmeordnung der FH OÖ und ist entsprechend klar definiert. Die hochschulweit gültige Aufnahmeordnung wird für den Studiengang spezifiziert, indem vier gewichtete Auswahlkriterien definiert sind, die ein sorgfältiges mithin faires und nicht zuletzt auch entsprechend aufwändiges Auswahlverfahren gewährleisten. Sowohl die Zugangsvoraussetzungen (siehe Ausführungen unter 3.1.8) als auch das Aufnahmeverfahren sind umfassend und gut verständlich auf der Website der Hochschule veröffentlicht (Aufnahmeverfahren - FH OOE ; fh-ooe.at, abgerufen 30.08.2021).

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

10. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind

- a. klar definiert*
- b. und für alle Beteiligten transparent.*

Sowohl die Zugangsvoraussetzungen (siehe Ausführungen unter 3.1.8) als auch das Aufnahmeverfahren (siehe Ausführungen unter 3.1.9) sind auf der Website der Fakultät verständlich und gut erreichbar dargestellt. Das Verfahren der Anerkennung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen orientiert sich an den „Empfehlungen zur Gestaltung von Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung non-formal und informell erworbener Kompetenzen der AQ Austria“ vom Dezember 2016. Im Rahmen der Beratung und Antragstellung werden die „[...] Möglichkeiten zur Anrechnung bzw. Anerkennung von Vorkenntnissen ... bereits im Zuge der Aufnahme in den Studiengang individuell besprochen [...]“. Verantwortlichkeit und

Qualitätsmanagement sind eindeutig verortet und orientieren sich an den auch im internen Qualitätsmanagement der FH OÖ bestimmten Maßstäben der Qualitätssicherung.

Bezüglich der Transparenz für alle Beteiligten ist die FH OÖ noch auf dem Weg. Im „[...] Sinne der Informationsbereitstellung [...]“ sei „[...] eine Handreichung in Ausarbeitung“. Diese Handreichung sollte alsbald öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **mit Einschränkung erfüllt**.

Der Gutachter schlägt der AQ Austria vor, folgende Auflage zu erteilen:

Die FH OÖ weist innerhalb von 24 Monaten die Transparenz für alle Beteiligten bezüglich der für den AMI relevanten Informationen zur Anerkennung von Vorkenntnissen und zum Prozess dieser Anerkennung nach.

3.2 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 3 Z 1–2: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

1. Für den Studiengang sind fachlich relevante anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten geplant, die wissenschaftlichen Standards des jeweiligen Fachgebiets und/oder der jeweiligen Fachgebiete entsprechen.

Die FH OÖ bringt die Bedeutung, die sie der F&E, deren Anwendungsbezug und dem Transfer beimisst, bereits in ihrer Vision und ihrem Leitbild zum Ausdruck. Diesen Anspruch unterlegt sie mit einer darauf ausgerichteten Organisation der F&E. So hat sie bereits 2003 die „FH OÖ Forschungs und Entwicklungs GmbH“ mit dem Auftrag gegründet, „[...] die F&E-Tätigkeiten an den Studiengängen der vier Fakultäten effizient abzuwickeln, zu bündeln und zu koordinieren“. Die Hauptziele der FH OÖ, durch Innovation und Technologie die Wettbewerbsfähigkeit der Kooperationspartner zu verbessern, einen Beitrag zur Absicherung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich zu leisten, rasch umsetzbare Ergebnisse zu erreichen und die Lehre durch maximale Synergien zwischen F&E, Wirtschaft und Lehre weiterzuentwickeln, schaffen ein gedeihliches Umfeld für die Entwicklung von F&E-Vorhaben und -Strategien im AMI und aus diesem heraus.

Die Organisation der FH OÖ F&E in Centers of Excellence und Stärkefeldern führt zu einer übersichtlichen Struktur, aus der die Schwerpunkte der Fakultäten sowie auch Potenziale für Synergien aus Kooperation und Vernetzung erkennbar werden.

Die wissenschaftlichen Biografien der hauptberuflich Lehrenden und ihre ausweislich der Publikations- und Vortragsübersichten erkennbaren Forschungsleistungen lassen ein angemessenes F&E-Geschehen im Sinne der Hauptziele der FH OÖ F&E sowie der Qualität der Lehre im AMI erwarten.

Der Anspruch des AMI, die Studierenden in geeigneter Weise im Rahmen der Lehre auch in die Forschung einzubeziehen und der Anspruch an den engen Bezug zwischen Lehre und Forschung (siehe Ausführungen zu 3.1.3 und 3.1.5) im AMI lassen erwarten, dass die F&E-Maßnahmen unmittelbar Eingang in die Lehre finden. Die Verbindung der F&E mit der Lehre ist grundlegen-

der Qualitätsgrundsatz im Qualitätsmanagementsystem der FH OÖ. Im Zuge des virtuellen Gesprächs berichteten die Vertreter*innen der FH OÖ, dass das It. Antrag bis 2021 zertifizierte Qualitätsmanagementsystem jüngst und mit Datum 28.06.2021 durch die evalag Evaluationsagentur Baden-Württemberg mit Laufzeit bis zum 27.06.2027 erneut zertifiziert wurde.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Angewandte Forschung und Entwicklung

2. Das dem Studiengang zugeordnete hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist in diese Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingebunden.

Die Dienstordnung der FH OÖ GmbH und die Betriebsvereinbarung, das „3-Säulen-Modell“, welches die Jahresarbeitszeit in Lehr-, F&E-, sowie administrative Tätigkeiten unterteilt, bilden die Grundlagen für die Einbindung des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. Es ist zu erwarten, dass die dem AMI zugeordneten hauptberuflichen Lehrkräfte ihre F&E-Aktivitäten, -Methoden und -Ergebnisse in geeigneter Weise in die Lehre einfließen lassen. Diese Verbindung wird dadurch gefördert, dass der AMI die Studierenden explizit in geeigneten Lehrformaten in die Forschung einzubeziehen gedenkt (siehe Ausführungen zu 3.1.3, 3.1.5, 3.2.1).

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3.3 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 4 Z 1–6: Personal

Personal

1. Für den Studiengang ist entsprechend dem Entwicklungsplan an allen Orten der Durchführung
a. ausreichend Lehr- und Forschungspersonal vorgesehen;
b. welches den Anforderungen der jeweiligen Stelle entsprechend didaktisch sowie wissenschaftlich beziehungsweise berufspraktisch qualifiziert ist.

Das Personaltableau des AMI setzt sich nach derzeitigem Stand für das erste Studienjahr aus neun Mitgliedern des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals der FH OÖ, sowie neun Lehrbeauftragten mit hauptberuflichen Tätigkeiten in relevanten Berufsfeldern zusammen. Außerdem haben drei weitere Mitglieder des Entwicklungsteams zugesagt, Lehre im dritten und vierten Semester zu übernehmen.

Zudem ergänzt eine eigens dem AMI gewidmete FH Professur, deren Besetzung zum 01.09.2021 bereits erfolgt ist, den Kreis der hauptberuflich tätigen Lehrkräfte. Die in der Ausschreibung als Profil der Professur formulierten Aufgaben und Anforderungen entsprechen dem Anspruch, die der AMI stellt. Der Stelleninhaber wird seiner Qualifikation und Berufserfahrung entsprechend in drei der vier Kompetenzbereiche des AMI tätig werden können: „Agrarwirtschaft und Innovation“, „Digitalisierung und Vermarktung“, „Methoden- und Transferkompetenz“.

Die hauptberuflich Lehrenden sind in der Lage, ihre Lehr- und Forschungsleistungen im Rahmen ihres Gesamt-Stundendeputats zu erfüllen. Ihre wissenschaftlichen Profile sind geeignet, in

allen vier Kompetenzbereichen des AMI Lehrbeiträge auch durch hauptberuflich Lehrende zu leisten.

Das vorgesehene nebenberuflich tätige Lehrpersonal überzeugt einerseits durch die jeweils in den Lebensläufen dargelegten wissenschaftlich fundierten Qualifikationen und andererseits durch ihre Erwerbsbiografien bis hin zu den jeweils aktuellen Tätigkeiten in Wirtschaft, Gesellschaft, Verwaltung und Wissenschaft. Das breite Qualifikations- und Erfahrungsspektrum erlaubt es auch auf Ebene der nebenberuflich Lehrenden, einschlägige berufspraktische Sichtweisen in allen vier Kompetenzbereichen des AMI zur Geltung zu bringen. Das unterstützt die Praxisrelevanz des Studiums.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

2. Das Entwicklungsteam für den Studiengang umfasst mindestens vier Personen, die in Hinblick auf das Profil des Studiengangs fach einschlägig wissenschaftlich und/oder berufspraktisch qualifiziert sind. Dabei müssen

- a. zwei Personen wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sein;*
- b. zwei Personen nachweislich über berufspraktische Erfahrungen in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und*
- c. zwei wissenschaftlich und zwei berufspraktisch qualifizierte Personen des Entwicklungsteams im Studiengang haupt- oder nebenberuflich lehren.*

Dem AMI Entwicklungsteam gehören insgesamt sechs hauptberuflich tätige Professoren mit Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation an, fünf davon der FH OÖ, und ein Professor der Johannes Kepler Universität Linz. Von den beteiligten Personen mit einer Tätigkeit in einem der relevanten Berufsfelder sind zwei Personen Mitarbeitende der FH OÖ (Professor; Assistenzprofessor).

Sechs weitere Personen mit einer Tätigkeit in einem der relevanten Berufsfelder, die durchweg wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen nachweisen, über relevante Berufserfahrungen verfügen und verantwortungsvolle Positionen bekleiden, vervollständigen das Entwicklungsteam.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

3. Die fachlichen Kernbereiche des Studiengangs sind durch hauptberufliches wissenschaftlich qualifiziertes sowie durch berufspraktisch qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal abgedeckt. Die fachlichen Kernbereiche bilden die wesentlichen Fächer des Studiengangs und damit die zentralen im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen ab.

Die Fachhochschule legt dem Antrag auf Programmakkreditierung Lebensläufe für bereits vorhandenes hauptberuflich beschäftigtes Lehr- und Forschungspersonal bei. Für dieses Personal ist das jeweilige Beschäftigungsausmaß und das Lehrdeputat nachzuweisen.

Für hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal, welches noch zu rekrutieren ist, sind dem Antrag auf Programmakkreditierung Stellenbeschreibungen beizulegen, aus denen jedenfalls die jeweilige Stelle, das geplante Beschäftigungsausmaß, das Lehrdeputat und der Zeitpunkt der Besetzung hervorgehen.

Das gesamte Lehrangebot, einschließlich der Kernbereiche des AMI, ist durch qualifiziertes Personal abgedeckt.

Sowohl das hauptberuflich wissenschaftlich tätige und qualifizierte als auch das nebenberuflich tätige und berufspraktisch qualifizierte Lehr- und Forschungspersonal sind in verantwortlichen Positionen in relevanten Berufsfeldern in Wirtschaft, Gesellschaft und/oder Wissenschaft tätig. Diese Berufsfelder decken zudem das Spektrum der künftigen möglichen Tätigkeitsfelder der Absolvent*innen in angemessener Breite ab.

Das hauptberuflich beschäftigte Lehrpersonal hat durchweg, auf Grundlage des jeweiligen Dienstverhältnisses, ein Lehrdeputat von 100 %. Gemäß den Erläuterungen im Zuge des virtuellen Gesprächs sind die Lehrpersonen in der Lage, die vorgesehenen Lehrangebote im AMI im Rahmen ihrer Deputate zu leisten.

Mit Dienstbeginn zum 01.09.2021 ist eine dem AMI gewidmete Professur „Agrarmanagement und Digitalisierung“ besetzt worden, die in vollem Umfang (14 SWS Lehrdeputat) quantitativ und qualitativ den Anforderungen an das Stellenprofil entspricht. Der Stelleninhaber der neuen Professur deckt bereits drei der vier Kompetenzbereiche ab (Siehe Ausführungen zu 3.3.1). Für die Bereiche „Agrarwirtschaft und Innovation“ sowie „Digitalisierung und Vermarktung“ sind jeweils vier weitere hauptberufliche wissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte vorgesehen. Zwei weitere wissenschaftlich qualifizierte und hauptberuflich beschäftigte Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals decken gemäß Antrag den Kompetenzbereich „Management und Leadership“ ab.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

4. Die Zusammensetzung des haupt- und nebenberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stellt eine dem Profil des Studiengangs angemessene Betreuung der Studierenden sicher. Geeignete Maßnahmen für die Einbindung der nebenberuflich tätigen Lehrenden in Lehr- und Studienorganisation des Studiengangs sind vorgesehen.

Die Betreuung der vorgesehenen 15 Studierenden jeder Kohorte des AMI ist durch das für die Lehre vorgesehene haupt- und nebenberufliche Personal abgedeckt. Sowohl die Lehrdeputate der hauptberuflich Lehrenden als auch der Prozess der Zuweisung von Lehrveranstaltungs- und Betreuungseinheiten und das damit verbundene Verfahren zur Erteilung von Lehraufträgen sind in den einschlägigen Ordnungen und Qualitätsmanagement-Maßgaben geregelt. Die Anzahl Lehrpersonen, ihre wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen und Erfahrungen sowie die vorgesehenen Aufgaben im AMI-Studienangebot lassen zuverlässig erwarten, dass die Betreuung der Studierenden auf – in jeder Hinsicht – angemessenem Qualitätsniveau gewährleistet ist. Die FH OÖ sichert die Qualität der Betreuung u.a. dadurch, dass „[...] die Lehr- und Betreuungsleistung durch hauptberuflich Lehrende [...] semesterweise quantitativ und qualitativ (durch Evaluierungen) überwacht“ wird.

Die im Antrag angeführte tabellarische Darstellung der „Lehrpersonal – Lehraufwand“-Relation ist nicht selbsterklärend. Der Aussagegehalt ließ sich im virtuellen Gespräch auch nicht abschließend klären. Zudem zeigen sich Unstimmigkeiten zwischen den Angaben in der Curriculumsmatrix und den Angaben in der tabellarischen Darstellung zur „Lehrpersonal – Lehraufwand-Relation“. In einer schriftlichen Stellungnahme dem virtuellen Gespräch folgend, erklärt

die FH OÖ die Ungereimtheiten zwischen der Tabelle und der Curriculumsmatrix mit studien- gang- und fakultätsübergreifenden Lehrveranstaltungen. Der in der Curriculumsmatrix dar- gestellte Lehraufwand dieser Lehrveranstaltungen wird nicht zur Gänze dem AMI zugerechnet.

Auch wenn die Angaben in den Antragsunterlagen die Klarheit über die Zusammensetzung des Lehr- und Forschungspersonals für AMI trüben, bestehen für den Gutachter keine Zweifel an der angemessenen Betreuung der Studierenden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, in Zukunft die Relation von „Lehrpersonal – Lehraufwand“ auch im Hinblick von studien- gang- und fakultätsübergreifenden Lehrveranstaltungen stimmig und nachvollziehbar darzustellen.

Personal

5. Die Leitung für den Studiengang obliegt einer fach einschlägig wissenschaftlich qualifizierten Person, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausübt.

Für die Dauer des ersten Studienjahres ist eine interimistische Studiengangsleitung gefunden worden. Das wissenschaftliche Profil der mit der Studiengangsleitung betrauten Person, die zudem Mitglied des Entwicklungsteams ist, entspricht den Anforderungen an diese Aufgabe voll- auf.

Nachdem die Akkreditierungsentscheidung für den AMI ergangen sein wird, soll die Studien- gang- leitung in einem FH OÖ obligatorischem Auswahl- und Bestellungsverfahren bestimmt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

6. Die Fachhochschule sieht eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals vor, welche sowohl eine angemessene Beteiligung an der Lehre als auch hinreichende zeitliche Freiräume für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gewährleistet.

Die in der FH OÖ gültige Betriebsvereinbarung, das bereits oben erwähnte „Drei Säulen Modell“, regelt schlüssig und transparent die Lehrverpflichtung, „[...] die Verpflichtung zur aktiven Mit- wirkung in der Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in der Administration“. Die Darlegungen zur Struktur dieses Modells, zu seiner Umsetzung und Qualitätsüberwachung, der auch die in zweijährigem Turnus stattfindenden Reflexionsgespräche bzgl. Arbeitsbelastung und Evaluie- rungsergebnisse dienen, lassen den Schluss zu, dass die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten in einem ausgewogenen Verhältnis im Sinne dieses Kriteriums stehen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3.4 Beurteilungskriterium § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Die FH OÖ hat am Campus Steyr drei Gebäude mit rund 6.100 m² (FH I), 2.700 m² (FH II) und 5.000 m² (FH III). Das Raumangebot der FH OÖ für den AMI ist damit laut Auskünften der Vertreter*innen im virtuellen Gespräch der FH OÖ quantitativ und qualitativ ausreichend. Öffentlich zugängliches Videomaterial unterstützt diese Einschätzungen (Virtueller Infotag - On Demand - FH OOE - Campus Steyr (fh-ooe.at), <https://www.fh-ooe.at/campus-steyr/management-und-digitalisierung/management-und-digitalisierung/>). Insbesondere das 2019 eröffnete Campusgebäude FH III habe die Kapazitäten der FH OÖ quantitativ und qualitativ deutlich ausgeweitet. Ebenso wie das Raumangebot als ausreichend zu bezeichnen ist, geht aus den vorliegenden Informationen hervor, dass auch die Sachmittelausstattung dem Bedarf des Studiengangs, beispielsweise in der EDV-Ausstattung, sowohl quantitativ als auch qualitativ angemessen vorhanden ist und den Lehrenden und Studierenden bedarfsgerecht zur Verfügung steht. Sowohl die am Standort Steyr vorhandene Hard- und Software als auch die Medienausstattung und die Bibliothek entsprechen dem „State of the Art“. Der Lehre zugutekommen wird auch die vorgesehene zweckdienliche enge Forschungskooperation mit der Fakultät für Technik und Angewandte Naturwissenschaften und den dort vorhandenen Laborkapazitäten am Standort Wels.

Aus dem im Nachgang zum Vor-Ort-Gespräch vorgelegten „AMI-Stundenplan WS 21/22 Planung der Kontaktstunden“ ist das Portfolio der für das erste Semester des Studiengangs verfügbaren Räumlichkeiten LV-, Tag- und Stundengenau schlüssig und transparent aufgeteilt.

Weniger überzeugend ist die tabellarische „Raumbedarf/Raumdeckung für den gesamten Standort“ Darstellung im Akkreditierungsantrag. Aus der Tabelle geht hervor, dass unter der Annahme einer wöchentlichen Nutzungsdauer von 40 Stunden die bestehenden Hörsaal- (9 Räume) und Seminarraum-Kapazitäten (23 Räume) bereits durch die existierenden Studiengänge vollständig ausgeschöpft sind. Allein im EDV-Bestand (6 Räume) wären bei einer Auslastung von derzeit drei Räumen noch Kapazitäts-Reserven. Um den für die abschließende Beurteilung der Angaben im Antrag erforderliche Klarheit zu schaffen, ist es wünschenswert, diese Auslastungsübersicht unter der Maßgabe zu überprüfen, ob die Annahme einer 40 Stunden- und 5 Tage-Woche angemessen bzw. aktualisierungsbedürftig ist, insofern als es sich beim AMI um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, der überwiegend abends, freitagnachmittags und an Samstagen stattfindet.

Ungeachtet dieser mangelhaften Darstellung in den Antragsunterlagen, folgt der Gutachter bei der Beurteilung der Erfüllung des Kriteriums den Einschätzungen der Vertreter*innen der FH OÖ im virtuellen Gespräch, weil diese abgesehen vom Videomaterial auch von den diesbezüglichen Angaben in der Nachreichung „AMI-Stundenplan WS 21/22“ unterstützt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, in Zukunft die Deckung des Raumbedarfs mit den verfügbaren Kapazitäten am jeweiligen Standort auch in aggregierter Darstellung rechnerisch belegbar darzustellen.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Begutachtung des berufsbegleitend zu studierenden AMI-Studiengangskonzepts der FH OÖ am Standort der FWM in Steyr, anlässlich des Antrags auf Programmakkreditierung vom 28.01.2021 in der Version vom 11.08.2021, führt zu der Empfehlung, diesem Antrag zuzustimmen. Dieses indessen mit einer Auflage und einigen Empfehlungen, die im Interesse der Studierbarkeit, Transparenz und Organisation des Studiengangs zu erteilen sind. Im Großen und Ganzen lassen sich folgende Feststellungen evidenzbasiert treffen.

(1) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Bedarfsorientierung, der curriculare Aufbau, die vorgestellten Inhalte, die Lehrformate und die organisatorischen Rahmenbedingungen und Maßgaben zeichnen ein überzeugendes Bild eines Studiengangs AMI. Mit Blick auf die Ausbildungsziele und den Wordload, der zur Erreichung dieser Ziele berufsbegleitend zu absolvieren ist, kann der AMI als anspruchsvoll gelten. Die definierten Kompetenzbereiche spiegeln sich angemessen und ausgewogen in der konkreten Ausgestaltung des Studienangebots. Lediglich hinsichtlich der Transparenz der Anerkennungsprozesse sieht der Gutachter das Kriterium nicht vollends erfüllt. Er empfiehlt daher folgende Auflage:

Die FH OÖ weist innerhalb von 24 Monaten die Transparenz für alle Beteiligten bezüglich der für den AMI relevanten Informationen zur Anerkennung von Vorkenntnissen und zum Prozess dieser Anerkennung nach.

(2) Angewandte Forschung und Entwicklung

Die Verknüpfung des Lehrangebots mit der angewandten F&E steht im Einklang mit dem im Leitbild der FH OÖ zum Ausdruck gebrachten Anspruch. Eine Reihe institutioneller und organisatorischer Maßgaben ist geeignet, diesen Anspruch einzulösen. Als Beispiel guter Praxis kann das Bestreben des AMI dienen, die Studierenden in geeigneten Lehrformaten an den F&E Aktivitäten zu beteiligen.

(3) Personal

Das mit der Entwicklung des Studiengangs befasste und das für die Lehre vorgesehene Personal weist durchgängig eine hohe wissenschaftliche Qualifikation bzw. berufspraktische Erfahrung auf, um die Verbindung von Theorie und Praxis auf hohem Niveau gewährleisten zu können. Sowohl das an Entwicklung und Lehre beteiligte hauptberuflich wissenschaftlich tätige Personal als auch das nebenberuflich an der AMI-Entwicklung und der Lehre beteiligte Personal lassen zuverlässig erwarten, dass die Breite der möglichen beruflichen Betätigungen der Absolvent*innen angemessen in der Lehre sowie der F&E zur Geltung gebracht wird.

(4) Infrastruktur

Die Infrastruktur der FWM am Standort Steyr erscheint auf der Höhe der Zeit und dem Stand der Technik. Ihr ist die quantitative und qualitative Eignung zuzusprechen, den Studierenden und den Lehrenden eine Umgebung anzubieten, in dem die Studiengangsziele zuverlässig zu erreichen sind.

Der Gutachter empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“ mit folgender Auflage:

- Beurteilungskriterium § 17 Abs. 2 Z 10: Die FH OÖ weist innerhalb von 24 Monaten die Transparenz für alle Beteiligten bezüglich der für den AMI relevanten Informationen zur Anerkennung von Vorkenntnissen und zum Prozess dieser Anerkennung nach.

Empfehlungen des Gutachters an die FH Oberösterreich:

- Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, jedem der AMI-Module ein hauptberuflich wissenschaftlich tätiges Mitglied der FH OÖ zuzuweisen, das – unabhängig davon, ob es aktiv in die Lehre eingebunden ist, die Entwicklungen des jeweiligen Lehr- und Arbeitsgebietes mit der Modulbeschreibung in Einklang hält bzw. bringt.
- Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, in Zukunft Stundenplanungen mit den Anforderungen des Curriculums auch quantitativ in Deckung zu bringen.
- Weiters empfiehlt der Gutachter, den Studierenden spezifisch auf den hohen Workload des berufs begleitenden Studiengangs zugeschnittene, die Präsenzlehre begleitende Lehrmaterialien (bspw. in Form von Studienheften o.ä.) zur Verfügung zu stellen.
- Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, in Zukunft die Relation von „Lehrpersonal – Lehraufwand“ auch im Hinblick von studiengang- und fakultätsübergreifenden Lehrveranstaltungen stimmig und nachvollziehbar darzustellen.
- Der Gutachter empfiehlt der FH OÖ, in Zukunft die Deckung des Raumbedarfs mit den verfügbaren Kapazitäten am jeweiligen Standort auch in aggregierter Darstellung rechnerisch belegbar darzustellen.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Agrarmanagement und -innovation“, der Fachhochschule Oberösterreich, durchgeführt in Steyr, vom 28.01.2021 in der Version vom 11.08.2021.
- Verordnung des Boards der AQ Austria über die Akkreditierung von Fachhochschulen 2021
- Aufnahmeverfahren - FH OOE (fh-ooe.at, abgerufen 30.06.2021)
- Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)
- Vision & Leitbild - FH OOE (fh-ooe.at, abgerufen 30.06.2021)

- Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 26.08.2021
 - <https://www.fh-ooe.at/campus-steyr/management-und-digitalisierung/management-und-digitalisierung/>
 - Virtueller Infotag - On Demand - FH OOE - Campus Steyr (fh-ooe.at)
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 26.08.2021:
 - „AMI-Stundenplan WS 21/22 Planung der Kontaktstunden“
 - Publikationslisten der Professores Andreas Auinger, Gerold Wagner und Claudia Probst
 - Tabellarische Übersicht der Studiengänge der FH OÖ nach Fakultät, Bezeichnung, Organisationsform und letzter Akkreditierung
 - Zertifizierungsurkunde evalag, 28.06.2021

Im Gutachten verwendete Abkürzungen:

ALVS	=	Angebotene Lehrveranstaltungsstunden
AMI	=	Studiengang Agrarmanagement und -innovationen
EH	=	Einheiten
FH OÖ	=	Fachhochschule Oberösterreich
FWM	=	Fakultät Wirtschaft und Management
F&E	=	Forschung und Entwicklung

An das Board der
Agentur für Qualitätssicherung und
Akkreditierung Austria
Franz-Klein-Gasse 5
1190 Wien

09. September 2021

Bezug: GZ: I/B002-27/2021

**Antrag auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs "Agrarmanagement und –
innovationen", StGKz 0887, Steyr, Gutachten und der Kostenvorschreibung zur
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das oa Schreiben teilen wir mit, dass sowohl hinsichtlich des
übermittelten Gutachtens, als auch der Kostenvorschreibung keine sachlichen bzw.
inhaltlichen Einwände seitens der FH Oberösterreich gegeben sind.

Wir danken vor allem dem Gutachter, Herrn Prof. Dr. Rainer Langosch für den Austausch im
Zuge des am 26.08.2021 durchgeführten Interviews sowie das erteilte Gutachten und die
Empfehlungen. Mit dem Ersuchen um entsprechende Veranlassung zur weiterführenden
Behandlung unseres Antrages verbleiben wir dankend.

Mit freundlichen Grüßen!


Vizepräsidentin Organisation und Qualität

Vorsitzender des Kollegiums der FH OÖ